

Schweizerische
Fachstelle
für
behindertengerechtes
Bauen

Centre suisse
pour
la construction
adaptée
aux handicapés

Centro svizzero
per
la costruzione
adatta
agli handicappati

Von 6 000 Hotels und 27 000 Restaurants



in der Schweiz sind...

... 80% nicht rollstuhlgängig

Restaurants und Hotels sind zentrale Orte, wo sich das gesellschaftliche Leben abspielt. Gerade auch für behinderte und ältere Menschen hätten Restaurants, Cafés, usw. eine noch viel höhere Bedeutung als Orte der Integration, denn viele Mobilitätsbehinderte sind weder beim Sport, am Arbeitsplatz noch über Vereine im gesellschaftlichen Leben integriert.

Aber ausgerechnet diese zentralen Treffpunkte sind mehrheitlich nicht behindertengerecht. In der Schweiz existieren 27 000 Restaurants und 6 500 Hotels. Rollstuhlfahrer/innen werden bei 80% dieser Bauten schon beim Zugang ausgeschlossen. Von 1 200 Restaurants in der Stadt Zürich besitzen lediglich 50 ein Rollstuhl-WC. Auch die Bedürfnisse von anderen Behindertengruppen sind in der Regel gar kein Thema. Mit einer guten Beleuchtung und Farbgestaltung könnte z.B. vielen Sehbehinderten bei der Orientierung geholfen werden. Mit einem Handlauf würde wenigstens allen Gehbehinderten oder älteren Menschen das Überwinden von Stufen erleichtert.

Es ist offensichtlich, dass die Integration von behinderten oder älteren Menschen in der baulichen Umwelt noch nicht zur Selbstverständlichkeit, geschweige denn zur Realität in unserer Gesellschaft gehört. Als Kunden werden wir in der Gastronomie und Hotellerie jedenfalls meistens noch nicht erwartet.

Diese Verhältnisse weiter zu kommentieren, erübrigt sich. Wenn ich als Rollstuhlfahrer zu lange über diese Realitäten nachdenke, wird mir sowieso nur schwindlig vor lauter Ohnmacht.

Es bleibt mir und Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, nichts anderes übrig, als diese Verhältnisse mit allen verfügbaren Kräften zu ändern. Ein erster Schritt ist getan: Wir haben umfassende Planungsgrundlagen für die richtige Gestaltung von Hotels, Restaurants und Ferienunterkünften erarbeitet. Jetzt gilt es diese anzuwenden, nicht nur bei Neubauten, sondern vor allem auch in der Nachbesserung bei all den 10 000en Objekten, die heute noch nicht rollstuhlgängig und behindertengerecht sind.

Um diese unhaltbaren Verhältnisse zu ändern, ist ein intensives, kontinuierliches Lobbying vor Ort in den einzelnen Kantonen unerlässlich. Wie das erfolgreich gemacht werden kann, zeigt das Beispiel der Beratungsstelle Luzern in ihrem 10-Jahresbericht (Seite 10). Im Gegensatz dazu belegt die Studie der «Behindertenkonferenz Kanton Zürich» (Seite 14), dass es in den meisten Kantonen noch sehr viel zu bewegen gilt. Oft werden nicht einmal die baugesetzlichen Vorschriften zum Behindertengerechten Bauen eingehalten!

Joe A. Manser, Architekt
Fachstellenleiter

Inhalt	Seite
Editorial	2
Hotelbroschüre	3
Behindertengerechte WC-Anlagen (3. Teil)	4
Interview mit S. Goldsmith	6
Diskriminierung	7
Bauen für ältere Menschen	8
Beratungsstellen	10
Sehbehindertengerechtes Bauen	12
Mitteilungen	14
Produkte	15
Kolumne	19
Adressen Kantonale Beratungsstellen	20

Impressum

Informationsbulletin der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen
Neugasse 136, 8005 Zürich
Tel 01/272 54 44 Fax 01/272 54 45
Postcheck-Konto 80 - 4616 - 2
Auflage: Deutsch 2'500 Ex. Französisch 600 Ex.
erscheint zweimal jährlich
Foto Titelblatt: Fachstelle
Fotos + Illustrationen: Fachstelle, Beratungsstelle Luzern, B. Grauwiler, BKZ, Schindler, SieMatic, Poggenpohl, Leicht, Glutz AG, Frutiger AG, P. Kulka
Beilagen: Nosag, 5612 Villmergen, Rigert AG, 6405 Immensee
Druck: Gebrüder Alder AG, 9125 Brunnadern

Neue Planungsrichtlinien für Hotels, Restaurants, Ferienunterkünfte

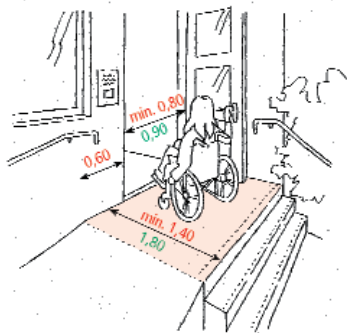
(ma) Als Hilfe für eine behindertengerechte Planung stehen in der Schweiz vielfältige Unterlagen zur Verfügung. Eine Lücke bestand noch bei den Grundlagen mit spezifischen Angaben für Restaurants, Hotels und Ferienunterkünfte. Die **Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen** hat jetzt dazu eine 40-seitige detaillierte Planungshilfe erarbeitet. Ende November werden die 2000 Abonnent/innen unseres Informationsbulletins, alle Architekturbüros sowie Betreiber von Hotels, Restaurants und Ferienunterkünften kostenlos ein Exemplar erhalten.

Der Standard für das Behindertengerechte Bauen in der Schweiz bildet die Norm SN 521 500 «Behindertengerechtes Bauen» mit den wichtigsten Minimalanforderungen und Grundlagen. Nicht enthalten sind darin spezifische Anforderungen oder Massnahmen für die verschiedenen Gebäudekategorien (Ausnahme Wohnungsbau). Für Hotels, Restaurants und Ferienunterkünfte hat nun die *Fachstelle* entsprechende Richtlinien mit Lösungsvorschlägen und Detailangaben in Ergänzung zur Norm erarbeitet. Das untenstehende Schema zeigt die Einordnung in die Unterlagen zum Behindertengerechten Bauen.

Ziel der neuen Broschüre

Restaurants und Hotels sind für die Integration Behinderter und älterer Menschen besonders wichtige Bauten. Deshalb gilt es, nicht nur bei Neubauten die Behindertengerechtigkeit zu gewähr-

leisten, sondern auch bei tausenden von bestehenden Restaurants und Hotels Nachbesserungen zu erreichen. Im Gegensatz zur



Norm werden deshalb in den Richtlinien auch Spielräume für bestehende Bauten aufgezeigt. Die Broschüre ist so gestaltet, dass sie nicht nur für Baufachleute verständlich ist, sondern dass sie auch einem Restaurantbesitzer helfen kann, sein Objekt zu überprüfen.

Premiere anlässlich der IGEHO

Veröffentlicht wird die Broschüre erstmals anlässlich der 17. IGEHO (Internationale Fachmesse für Gastronomie und Hotellerie) vom 21.-26. November 1997 in Basel. An einem Messestand mit Erlebnisparkours wird die Broschüre dem Publikum und der Fachpresse vorgestellt.

Aufbau / Konzept

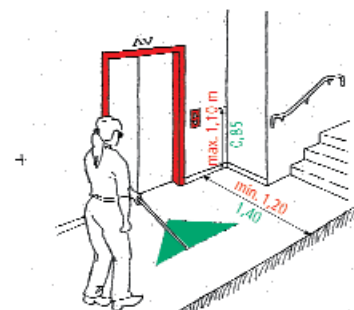
Die Broschüre ist mit über 140 farbigen Illustrationen reich bebildert. Die vielfältigen Anforderungen sind nach den vier wichtigsten Unterscheidungsmerkmalen gegliedert:

- nach Gebäudekategorien
- nach minimalen und optimalen Massnahmen
- nach Anforderungen für Neu- oder Altbauten
- nach den unterschiedlichen Bedürfnissen der verschiedenen Behinderungsarten

In einer Zusammenfassung werden die wichtigsten Anforderungen an die Rollstuhlgängigkeit bei Hotels und Restaurants aufgeführt sowie ein Vorschlag zu einem Klassifizierungssystem für Hotel-führer, Stadtführer, etc. gemacht. Dabei wird unterschieden zwischen «Minimal Rollstuhlgängig» und «Gut Rollstuhlgängig».

Grundlagen zum Behindertengerechten Bauen in der Schweiz

0. Baugesetze / Bauverordnungen / Baureglemente, etc.
- I. **Mindestanforderungen / Standard**
Norm SN 521 500 «Behindertengerechtes Bauen»
- II. **Ergänzende Richtlinien nach Gebäudekategorien**
Hotel + Restaurant / Wohnungsbau / Verkehrsbauten
Ladenbauten / Schulbauten / Sonderbauten / etc.
- III. **Technische Detailinformationen**
Merkblätter, Konstruktionsdetails, Produktelisen, Beispiele
- IV. **Generelle Informationen**
Adressverzeichnisse, Artikel, Bestellkarten, Statistiken, etc.



Die Gestaltung behindertengerechter WC-Anlagen (Die häufigsten Fragen, 3. Folge)

(ma) In den letzten zwei Informationsbulletins haben wir eine Auswahl mit den häufigsten Fragen zur Planung von Rollstuhl-WC's veröffentlicht. Die vier folgenden Fragen bilden den Abschluss dieser Serie.

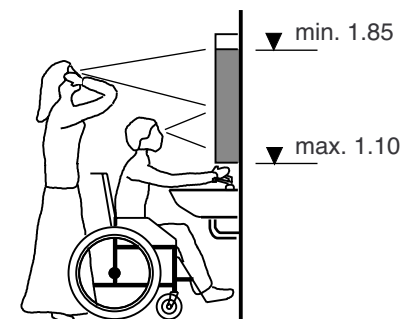
8. Spiegel

Was ist eine zweckmässige Spiegelausstattung?

Im Spiegelproblem spiegelt sich die Grundproblematik des Behindertengerechten Bauens exemplarisch und augenfällig. Das Spektrum der Menschen, welches als Masstab beim Bauen und Gestalten genommen wird, ist oft diskriminierend. Spiegel oder Spiegelschränke sind heute in der Regel für Sitzende und kleine Menschen (auch Kinder) nicht nutzbar, obwohl dies seit jeher problemlos machbar wäre. Am Spiegelproblem zeigt sich eine weiteres typisches Problem des Behindertengerechten Bauens. Es werden Speziallösungen wie der Klappspiegel propagiert, die nicht notwendig und oft sogar nicht zweckmässig und bedürfnisgerecht sind. So vermittelt ein Klappspiegel z.B. ein unnatürliches Spiegelbild von oben herab.

Normalfall für alle!

Das Spiegelproblem sollte mittels einer bedürfnisgerechten Erweiterung des allgemein üblichen Normalfalls gelöst werden. Dies erreicht man durch eine generelle Erweiterung der Spiegelgrösse mit einer Unterkante auf max. 1.10 m



und einer Oberkante von mind. 1.85 m ab Boden.

Durch die Erweiterung des Spektrums von Nutzern kann die Behindertengerechtigkeit in den «Normalfall» integriert werden. Dies ist auch beim Spiegelkasten möglich; entsprechende Produkte sind auf dem Markt erhältlich. Sonderlösungen sind nur in wenigen Spezialfällen erforderlich.

9. Wickeltisch

Ist es möglich, in einem Rollstuhl-WC zusätzliche Einrichtungen vorzusehen, z.B. einen Wickeltisch?

Grundsätzlich dürfen zusätzliche Elemente wie Wickeltisch, Waschmaschine, Schränke, etc. die Benutzbarkeit des WC's und insbesondere den Manövrierraum für den Rollstuhl in keiner Weise beeinträchtigen. Ob eine Zusatznutzung möglich oder sinnvoll ist, hängt in der Regel auch davon ab, in welcher Gebäudeart das jeweilige Rollstuhl-WC eingegliedert ist. Wo durch eine Zusatznutzung jedoch ein positiver Nebeneffekt entsteht, kann dies sogar erwünscht sein. Die Kombination mit einem Wickeltisch kann auch zur Folge haben, dass ein Rollstuhl-WC nicht abgeschlossen wird, weil es für den erweiterten Nutzerkreis jederzeit unverschlossen verfügbar sein muss.

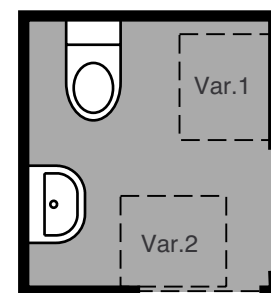
Plazierung Wickeltisch

Bei der Integration eines Wickeltisches in ein Rollstuhl-WC ist die Plazierung so vorzunehmen, dass der Rollstuhl-Manövrierraum nicht beeinträchtigt wird.

• Ein Wickeltisch muss deshalb wegklappbar sein und zwar nach oben, damit im unteren Raumbereich der Manövrierraum freibleibt.



• Wickeltische sollen nicht seitlich vom WC an derselben Rückwand montiert sein. Dort würden sie den Bewegungsraum für allfällige Hilfspersonen beeinträchtigen.
• Für die Plazierung in einem Rollstuhl-WC mit den Mindest Abmessungen (1.65 x 1.80 m) sind somit nur zwei Standorte möglich. An der Wand gegenüber dem Lavabo (Var. 1) oder gegenüber der WC-Schüssel (Var. 2).



• Eine Plazierung vor der Tür, wie Var. 2 erscheint auf den ersten Blick ungewohnt und unzweckmässig. Diese Anordnung hat jedoch einen wünschenswerten Effekt zur Folge. Der Wickeltisch wird garantiert nach Gebrauch immer hochgeklappt sein, da man sonst den Raum nicht verlassen kann.

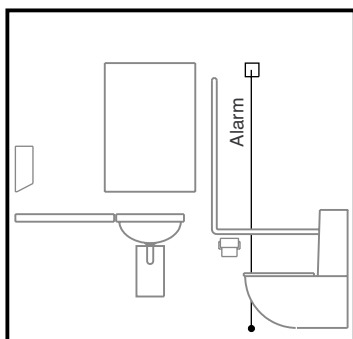
10. Notrufanlagen

Wann sind Notrufanlagen erforderlich?

Eine Notrufanlage gehört nicht generell zur Mindestausstattung eines Rollstuhl-WC's. Ob eine Notrufanlage erforderlich ist, hängt davon ab, ob erhöhte Anforderungen gestellt sind aufgrund einer speziellen Nutzergruppe wie z.B. in einem Altenheim oder einer Klinik. Wo ein Rollstuhl-WC bei den allgemeinen WC-Anlagen integriert ist, kann tendenziell eher auf eine Notrufanlage verzichtet werden.

Wie ist eine Notrufanlage zu gestalten?

Die perfekte Ausstattung mit Notrufanlagen gibt es nicht. Optimal sind Systeme, bei denen die Auslösung nicht baulich fixiert ist, z.B. wenn der Auslöser am Handgelenk getragen wird. Von den baulich fixierten Lösungen kann hier nur eine minimale, aber doch zweck- und verhältnismässige Lösung vorgestellt werden. Als Priorität wird angenommen, dass die Alarmauslösung vom WC aus erreichbar sein soll. Weiter ist davon auszugehen, dass der Alarm sowohl aus dem Stehen, aus dem Sitzen wie auch liegend vom Boden aus bedienbar sein soll.



Die Abbildung zeigt eine Lösung mit einer freihängenden Zug-schnur, welche hilfreiche Flexibilität bietet. Sie kann jemandem in die Hand gegeben, am Arm befestigt oder gar mit dem Mund gepackt werden.

11. Urinale

Sind auch bei Urinalen Anforderungen an die Behindertengerechtigkeit zu beachten?

Von behindertengerecht gestalteten Urinalen können Männer mit einer Gebehinderung, mit Gleichgewichtsstörungen, solche die einen Rollstuhl benutzen oder Kleinwüchsige profitieren. Es sind hauptsächlich zwei Massnahmen, welche die Benutzung von Urinalen wesentlich erleichtern können: Das Anbringen von Haltegriffen und eine niedere Apparatehöhe.

Apparatehöhe

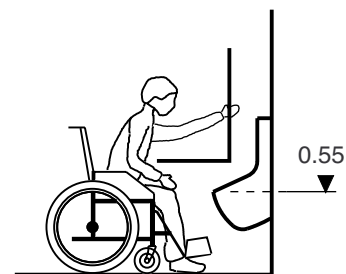
Ein niederes Urinal kann auch von vielen im Rollstuhl sitzenden Männern oder Kleinwüchsigen genutzt werden. Die grösste Nutzergruppe, die davon profitieren könnte, sind jedoch alle Knaben. Eigentlich ist es unverständlich, warum es nicht schon längst Standard ist, dass in jeder Anlage wenigstens ein niederes Urinal vorhanden ist! Für Rollstuhlfahrer liegt die maximale Höhe bei 0,55 m ab Boden.

Wo zeitweilig mit einer grossen Anzahl Rollstuhlfahrer gerechnet werden muss aber nur ein einziges Rollstuhl-WC's zur Verfügung stehen (z.B. bei einer Sportanlage), sind benützbare Urinale ein sinnvolles, ergänzendes Angebot.

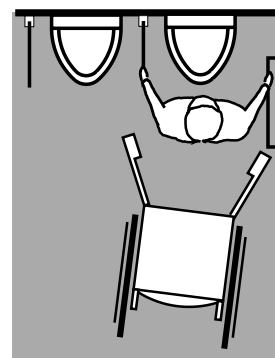
Haltegriffe

Gute Haltemöglichkeiten können für Männer mit ganz unterschiedli-

chen Handicaps die Benutzung des Urinals erleichtern. Gerade bei Gehbehinderten oder älteren Männern ist es sogar häufig, dass das Absitzen oder Aufstehen vom WC beschwerlich ist und daher das Urinal einfacher zu benutzen ist. Dies gilt oft auch für Männer, die zwar einen Rollstuhl zur Fortbewegung benötigen, aber noch aufstehen können.



Am einfachsten und sinnvollsten, ist es, ein Urinal in einer Wand-ecke mit Haltegriffen auszustatten. An der seitlichen Wand kann ein L-Haltegriff so angebracht werden, dass eine horizontale Stütz-möglichkeit wie auch eine vertikale Haltemöglichkeit in wahlweiser Höhe zur Verfügung steht.



Es kann sein, dass z.B. halbseitig Gelähmte gerade auf der anderen Seite, eine Haltemöglichkeit benötigen. So muss auch die nicht durch eine Wand begrenzte Seite einen Haltegriff aufweisen. Deshalb müssen immer beidseitig eines Urinals Haltegriffe vorhanden sein.

Interview mit Selwyn Goldsmith, Pionier des Behindertengerechten Bauens

Seit vielen Jahren gilt Selwyn Goldsmith als einer der Pioniere des Behindertengerechten Bauens, nicht nur in seiner Heimat Grossbritannien und im übrigen Europa. Wir nahmen seine Ferien in unserem Land zum Anlass, ihn in die *Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen* einzuladen und zu einem kurzen Interview zu bitten. Selwyn Goldsmith gab uns gerne Auskunft über bisher Erreichtes, Hoffnungen und Befürchtungen und seine Pläne für die Zukunft.

Mister Goldsmith, würden Sie bitte zunächst ein paar Angaben zu Ihrer Person machen? Was sollten unsere Leser unbedingt wissen?

Ich bin jetzt 64 Jahre alt und pensioniert. Bis vor viereinhalb Jahren war ich als Architekt für die britische Regierung im «Housing Department» tätig, genauer gesagt in der «Building Stock Research Division». Vor beinahe 35 Jahren schrieb ich mein Buch «Designing for the Disabled».

Ein Standardwerk des Behindertengerechten Bauens! Man könnte Sie den «Neufert des Behindertengerechten Bauens» nennen?

(lacht) Ich bin mir da nicht ganz sicher. Aber vielleicht könnte man es so ausdrücken. Möglicherweise bin ich auf diesem Gebiet wirklich so etwas wie der «Neufert».

Wie viele Exemplare wurden bisher von Ihrem Buch «Designing for the disabled», der «Bibel» des Behindertengerechten Bauens verkauft?

Die Verkaufszahlen der ersten Auflagen kenne ich gar nicht. Ich weiss nur, dass von der letzten Auflage ungefähr 10 000 Exemplare über den Ladentisch gingen.

Die letzte Auflage war die wievielte und wann erscheint die nächste?

1976 kam die 3. Auflage heraus – übrigens die allerletzte. Schon seit geraumer Zeit fühle ich mich nicht mehr glücklich mit diesem Buch! Ich habe ein vollständig neues Buch geschrieben über die

Behindertenproblematik. Es war an der Zeit, das Thema einmal ganz anders anzupacken. Darum hat das neue Werk mit dem bisherigen nicht mehr allzuviel gemeinsam. Die Veröffentlichung ist für November 1997 vorgesehen.

Wie sind Sie überhaupt zum Behindertengerechten Bauen gekommen?

Ich war gerade fertig mit meinem Architekturstudium, als ich an Kinderlähmung erkrankte. Für mich stellte sich automatisch die Frage: Was fange ich bloss an mit meiner soeben abgeschlossenen Berufsausbildung und meiner Polio?

In welchem Jahr war das? Wann hat Ihr Engagement angefangen?

Das war 1956. Richtig angefangen hat es aber erst im Oktober 1961, als ich zu einer Konferenz nach Stockholm fuhr. Obwohl es da vor allem um Badezimmer und

Küchen ging, markiert diese Tagung den Start des Behindertengerechten Bauens in Europa. Der wichtigste Input kam übrigens von Tim Nugent aus den USA.

Welches waren noch Pioniere in anderen Ländern?

Wie gesagt, da war vor allem Tim Nugent von der Universität Illinois. Er hatte dort – obwohl selber nicht Architekt – Bauvorschriften («Building Regulations») für den Uni-Campus entwickelt. Die Universität von Illinois wurde dadurch eine Art «Wiege des Behindertengerechten Bauens». Das werden Sie aber in meinem neuen Buch nachlesen können, im Kapitel Geschichte.

Wo gab es in jener Zeit eigentlich schon Grundlagen in Europa?

In Dänemark und Schweden, allerdings nur in Bezug auf den häuslichen Bereich, Wohnungen.

Welches waren die ersten Länder, wo Behindertengerechtes Bauen im grossen Stil wirklich umgesetzt wurde?

Zweifellos waren das die USA, Kanada und auch England.

Selwyn Goldsmith zu Besuch in der Schweizerischen Fachstelle in Zürich; hier im Gespräch mit Fachstellenleiter Joe A. Manser



Diskriminierung verboten!

Welche Länder verwirklichen heute das Behindertengerechte Bauen am besten?

Die USA, aber auch Kanada, England und Australien stehen nicht schlecht da. Am Ende der Rangliste finden wir Frankreich und Italien. Dort sieht es ziemlich hoffnungslos aus.

Wann gab es die ersten gesetzlichen Verpflichtungen für Behindertengerechtes Bauen in England?

Seit 1967 existiert ein «British Standard», 1976 folgten «Design Standards», 1979 «Applications» und schliesslich 1985 «Building Regulations».

Wie wird heute das Behindertengerechte Bauen eingehalten? Wieviel Prozent der Bauten mit Publikumsverkehr, z.B. Restaurants, Kinos, Theater, entsprechen den Vorschriften? Und wie sieht es bei den Wohnbauten aus?

Bei öffentlichen Bauten und Kinos und Theatern sind es 100%, bei neuen Restaurants fast soviel. Desgleichen im subventionierten Wohnungsbau, also bei «Low-cost-houses». Aber bekanntlich lieben die Engländer ihr Reihenhäuser. Über den Anteil dieser Wohnbauten kann ich nichts sagen.

Gibt es in England regionale Beratungsstellen für Behindertengerechtes Bauen?

Nicht in derselben Art wie in der Schweiz. Jedoch gibt es in den meisten Bezirken und Gemeindebauämtern Fachleute, die auch für das Behindertengerechte Bauen dort zuständig sind und beraten.

Interview: H.J. Liebau, Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen, Mai 1997

(hjl) Global gesehen rangiert die Schweiz im Mittelfeld – was die Behindertengerechtigkeit des öffentlichen Raums angeht. Führend in der Welt sind, was die gesetzlichen Grundlagen und die Durchsetzung der Rechte Behinderter betrifft, die Vereinigten Staaten von Amerika. Der «Americans with Disabilities Act», ein 1990 verabschiedetes Gleichstellungsgesetz für die ganze Nation (siehe Informationsbulletin Nr. 22/1993), gibt jedem Behinderten ein wirksames Instrument, seinem Recht auf Gleichstellung und Gleichbehandlung Geltung zu verschaffen, wo immer er es verletzt sieht. Sichtbar werden die Auswirkungen dieser Gesetzgebung und ihrer Umsetzung vor allem in der gebauten Umwelt und im öffentlichen Transport.

Gesetz dringend nötig

In der Schweiz gibt es (noch) keine umfassende gesetzliche Grundlage, die Beseitigung von bestehenden baulichen Hindernissen zu verlangen bzw. geplante Barrieren zu verhindern. Auch dann nicht, wenn bestimmte Personen oder Personengruppen von der Benutzung öffentlicher Einrichtungen teilweise oder ganz ausgeschlossen oder bei der Benutzung beeinträchtigt werden.

Ein Rollstuhlfahrer, der nach dem Besuch eines Fussballmatches gegen den Veranstalter vorgeht, weil er vom einzigen für ihn zugänglichen Platz dem Spielverlauf nur akustisch, aber nicht optisch zu folgen in der Lage war (weil die Fans auf den Stehplätzen vor ihm das gesamte Spielfeld verdeckten), wird in der Schweiz mit seiner Klage auf taube Ohren stossen.

Gesetze sind gut...

Zwar sind auch in unserem Land Bestrebungen im Gange, ein Gleichstellungsgesetz zu schaffen, wie es die USA schon seit 1990 haben. Nach dem «Americans with Disabilities Act (ADA)» hat jeder auf US-Territorium lebende Mensch das Recht, die Verantwortlichen zu verklagen, die ihn zum Opfer einer Diskrimi-

nierung machen. Diskriminierungen durch bauliche Barrieren machen da keine Ausnahme.

Kürzlich ist eine Klage eingereicht worden, die für Aufsehen sorgte. Klar, werden Sie sagen, Amerikaner prozessieren halt gerne, schliesslich winken hohe Genugtuungs- und Entschädigungssummen, wenn alles gut geht. Diesmal liegt die Sache allerdings etwas anders: Kläger ist das US Justizministerium (Departement of Justice), also der Staat, Beklagter genaugenommen derselbe Staat in Gestalt des grössten staatlichen Architekturbüros «Ellerbe Becket». Das Ministerium bemängelt, dass in verschiedenen grossen Sportstadien Rollstuhlfahrern nicht gleich gute Sicht auf das Spielfeld geboten wird wie anderen Zuschauern, wie das die ADAAG (ADA Accessibility Guidelines, Richtlinien für die Zugänglichkeit) seit 1993 vorschreiben.

...wenn die Kontrolle funktioniert

Dass diese Sache nicht unter den Teppich gekehrt wird, darüber wacht in Washington der «U.S. Architectural and Transportation Barriers Compliance Board», kurz «Access Board» genannt, der die oben erwähnten Richtlinien geschaffen hat und mit dem Justizministerium eng zusammenarbeitet.

Bauen für alte Menschen Bauen für alle Menschen heisst

(bo) Unter dem Motto «Wohnen ohne Barrieren» fand Mitte Juni in Maastricht ein Gedankenaustausch deutscher und niederländischer Fachleute zum Thema Wohnen älterer Menschen statt. Da wir in Vorbereitung einer neuen Broschüre zum Thema «Wohnungsanpassungen für Behinderte und Betagte» sind, besuchte Felix Bohn als Vertreter der Fachstelle die Tagung. Dabei erhielt er interessante Einblicke in Stand und Zukunft des behinderten- und betagtegerechten Bauens in diesen Ländern.

Für einmal sind sich Politiker, Ökonomen und Fachleute aus dem Gesundheitswesen einig. Der Bevölkerungsanteil der über 65-jährigen wird in den kommenden Jahren in den Industrienationen stetig ansteigen und neue Herausforderungen bringen, die man mit gemeinsamen Anstrengungen angehen will. Vorausschauende Planung ist gefragt, nicht nur im Gesundheitswesen, sondern auch bei Architekten und Stadtplanern. Dabei ist zu bedenken, dass

- die ältere Generation sich zunehmend selber Gedanken macht, wie ihre Zukunft aussehen soll
- die Betagten ihren Lebensabend nach Möglichkeit in der gewohnten Umgebung verbringen wollen
- die familieninterne Hilfe abnimmt, da gegenüber früher durchschnittlich weniger Kinder da sind, die helfen könnten, weil Kinder heute oft weit von den Eltern entfernt wohnen und weil die Frauen, die traditionell diese Aufgabe übernommen hatten, vermehrt berufstätig sind;
- aus wirtschaftlichen Gründen in Zukunft gar nicht allen alten Menschen ein Pflegeplatz geboten werden könnte.

Und so weisen eigentlich alle Argumente in eine Richtung: die alten Menschen wollen und sollen so lange wie möglich unabhängig in ihrer vertrauten Umgebung wohnen bleiben. Schon heute le-

ben die überwiegende Mehrheit der älteren Menschen (in Deutschland 93% der über 65-jährigen) in einer «normalen» Wohnung, und selbst bei den Pflegebedürftigen unter ihnen sind es zwei Drittel. Damit das Altwerden zu Hause auch in Zukunft möglich ist, muss die normale Wohnumwelt allerdings an die Bedürfnisse älterer Menschen angepasst werden.

Wohnberatung in Deutschland

In Deutschland wurden deshalb auf vielseitige Initiative bisher 150 Wohnberatungsstellen geschaffen. Dort finden betagte Menschen Rat in Wohnungsanpassungs- und Finanzierungsfragen. Dabei geht es von der Beseitigung von Ausstattungsmängeln (hauptsächlich bei Bad, WC, Heizung) über die Reorganisation der Wohnung und das Beseitigen von Barrieren bis zur Anschaffung von technischen Hilfen zur Alltagserleichterung.

Die Finanzierung der geplanten Massnahmen geschieht über die Pflegeversicherung, die seit 1995 bis zu 5 000 DM an baulichen Massnahmen übernimmt, über das Bundessozialhilfegesetz (z.T. abhängig von Einkommen oder Behinderungsgrad), die Krankenkasse (Hilfsmittel) und teilweise über Sonderprogramme von einzelnen Kommunen.

Eine Untersuchung der Universität Bielefeld hat gezeigt, dass pro Beratungsstelle jährlich 385 000 Mark

an Pflegeleistungen eingespart werden können, geht man davon aus, dass die getroffenen Massnahmen nur ein Jahr wirken! Meist kann aber ein Umzug um mehrere Jahre aufgeschoben werden. Wohnberatungsstellen sind also nicht «nur» aus sozialen, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoll und notwendig.

Auch in Zukunft wird den Wohnberatungsstellen die Arbeit nicht ausgehen. Die in der DIN-Norm 18025 «Barrierefreie Wohnungen» festgelegten Anforderungen sind nämlich nur dann für Bauherren obligatorisch, wenn diese in den entsprechenden Gesetzen und Richtlinien vorgeschrieben sind. Dies ist bisher erst bei Förderrichtlinien zum Bau von Altenwohnungen sowie bei Wohnungen für Behinderte der Fall. Nur in wenigen Bundesländern bestehen die Anforderungen auch für einen geringen Anteil der geförderten Wohnungen. Eine allgemein verbindliche Gesetzesgrundlage fehlt also.

Anstrengungen in den Niederlanden

In den Niederlanden wird nun seit dem 1. Juli 1997 genau dieser Weg eingeschlagen. Nachdem eine frühere, äusserst grosszügige



Regelung für Anpassungszuschüsse von Handwerkern schamlos ausgenutzt worden war - nach Einführung der unbürokratischen Regelung hatten sie begonnen, ältere Menschen zu unbegründeten Umbauten zu animieren, um von den Subventionen zu profitieren - ist nun eine allgemeine Verpflichtung zum anpassbaren Bauen gesetzlich verankert worden. Weiterhin werden aber medizinisch indizierte Wohnungsanpassungen finanziell unterstützt.

Im Gegensatz zu Deutschland ist der Ansatz in den Niederlanden eher kollektiv als individuell. Das hängt mit der Eigentumsstruktur zusammen. In den Niederlanden sind nur 8% der Wohnungen private Mietwohnungen (Deutschland 35%), dagegen 38% der Wohnungen im Besitz von Genossenschaften und öffentlichen Trägern (Deutschland 17%). Daher können zum Standard erklärte Massnahmen leichter flächendeckend durchgeführt werden.

Neben der baugesetzlichen Regelung wurden die Programme «Aufwertung von Wohnanlagen» und «Lifteinbau» gestartet, mit dem Ziel, bessere und preisgünstigere technische Lösungen zu entwickeln und einen erheblichen Teil des Wohnungsbestandes systematisch für alle geeignet zu machen. Im Jahre 2010 wird mehr als die Hälfte der niederländischen Wohnungen von Menschen über 55 Jahren bewohnt sein. Mindestens 85% dieser Wohnungen existieren schon heute. Die kollektive Anpassung zahlreicher bestehender Wohnungen an die Bedürfnisse der älter werdenden Bevölkerung wurde deshalb zu einer der grössten Aufgaben des Wohnungs-

baus in den kommenden 15 Jahren erklärt.

Es wurden 16 Grundkriterien aufgestellt, um festzustellen, ob eine Wohnung für ältere Menschen geeignet ist. Eine Untersuchung in der Provinz Nord-Brabant hat ergeben, dass heute nur 5% der Wohnungen allen Kriterien entsprechen, dass aber 45% für eine Aufwertung geeignet wären.

Übertragbarkeit auf die Schweiz

Die Eigentumsstruktur und die Gesetzeslage in der Schweiz ähneln den Verhältnissen in Deutschland. Der Weg, der unser Nachbarland bei der Wohnberatung eingeschlagen hat, könnte deshalb auch für uns richtungweisend sein. Langfristig macht eine solche Beratung (volkswirtschaftlich) aber nur Sinn, wenn gleichzeitig Neubauten hindernisfrei, Wohnbauten anpassbar und öffentliche Verkehrsmittel behinderten- und betagtegerecht gestaltet werden.

Gemeinsame Anliegen von Betagten und Behinderten

Viele ältere Menschen haben gleiche Anliegen wie die verschiedenen Behindertengruppen. Manche haben Mühe, Stufen zu überwinden, sind vielleicht auf eine Gehhilfe oder einen Rollstuhl angewiesen; andere haben durch rheumatische Beschwerden eine eingeschränkten Aktionsradius und verminderte Kraft und wieder andere sehen oder hören nicht mehr so gut. Ältere Menschen sind so, genau wie Behinderte, Sensoren für die Schwächen von Architektur und Technik.

Deutschland rechnet bis ins Jahr 2040 mit einem Bevölkerungsan-



teil älterer Menschen von 27,5%. Auch wenn ein Grossteil dieser Menschen zu den «jungen Alten» (65-75 Jahre) gerechnet wird, die natürlich nicht alle medizinische Beschwerden haben, schliesst, wer keine betagten- und behindertengerechte Gebäude und öffentlichen Verkehrsmittel plant, zukünftig einen immer grösseren werdenden Teil von Menschen vom Wohnen und verschiedensten Aktivitäten aus und verliert so auch einen nicht unbedeutenden Teil seiner möglichen Kunden. Und da heute die meisten Menschen «vom Alter betroffen» werden, verbaut er oder sie sich auch die eigene Zukunft.

Schlussfolgerungen der Tagung

Mehr Menschen werden älter, Gebäude - auch die nicht behinderten- und betagtegerechten - sind langlebig und Budgetkürzungen und Defizite der Sozialversicherungen sind in vielen Ländern traurige Realität. Ein rasches Handeln im Interesse aller ist deshalb gefragt. Gesetzlich verankerte Richtlinien für Neubauten, die Aufwertung von Gebäuden bei der Renovation und eine flächendeckende Wohnberatung für individuelle Anpassungen sind dabei die Mittel der Wahl.

Luzern: eine «rüdige» Erfolgsstory

Die Beratungsstelle Luzern kann dieses Jahr ihr 10-jähriges Jubiläum feiern. Dies war Anlass für den Präsidenten, Herrn Dr. Victor Schulthess, an der diesjährigen Generalversammlung nebst dem Jahresbericht 1996 auch einen Rückblick auf 10 Jahre erfolgreiche Tätigkeit der Beratungsstelle zu geben, den wir hier gekürzt wiedergeben.

Mit der Vereinsgründung am 17. Februar 1987 haben wir uns viel vorgenommen und dürfen heute mit Befriedigung feststellen, dass wir die uns gesteckten Ziele weitgehend erreicht haben. Die Wirksamkeit unserer Bemühungen um eine hindernisfreie bauliche Umwelt verdanken wir hauptsächlich den seit 1.1.1990 im Baugesetz des Kantons Luzern enthaltenen Grundlagen.

15725 Arbeitsstunden

In den zehn Jahren des Einsatzes der Beratungsstelle wurden in 15725 Arbeitsstunden 6480 Beratungen erteilt oder Projekte begutachtet, wobei zu 2160 Baugesuchen Auflagen angebracht und (nur) 145 Einsprachen erhoben wurden. Letztere konnten durchwegs gütlich erledigt werden, so dass kein einziger Entscheid provoziert werden musste. Darauf halten wir viel und das belegt auch die Fachkompetenz unserer Bauberater/in.

Hindernisfrei in Stadt und Kanton

Wer auf eine hindernisfreie Bauweise angewiesen ist, stellt heute in der Stadt und im Kanton Luzern fest, was in nur zehn Jahren alles realisiert und verbessert worden ist. Das sind Trottoirabsenkungen, Sportanlagen, Mehrzweckgebäude, Verwaltungsgebäude, Geschäfts- und Bürohäuser, Ladengeschäfte, Restaurants, Kinos, Kirchen, Bahnhöfe, Industrie- und Gewerbebauten, touristische Anlagen, Berg- und Seilbahnen usw., ganz besonders aber Wohnhäuser. In der Stadt Luzern, der

Agglomeration und im übrigen Kanton sind in dieser Zeit mindestens 10000 Wohnungen so gebaut worden, dass sie für Personen im Rollstuhl (und damit auch für weniger schwer behinderte Besucher oder Bewohner) zugänglich und benutzbar sind. Dies mitbewirkt zu haben, darauf dürfen wir stolz sein.

Notwendige Beratungsstelle

Im Verhältnis zu allen bestehenden Bauten ist das freilich wenig und so bleibt denn noch viel zu tun. Solange neue Gebäude erstellt und bestehende umgebaut werden, sind Beratung und Begutachtung durch unsere Spezialisten unerlässlich. Es ist gänzlich illusorisch, dass jeder Architekt die Anforderungen an behinderten und betagtegerechtes Bauen je genau kennen... und dann zudem richtig planen und die Ausführung überwachen würde. Auf die Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen wird man nie verzichten

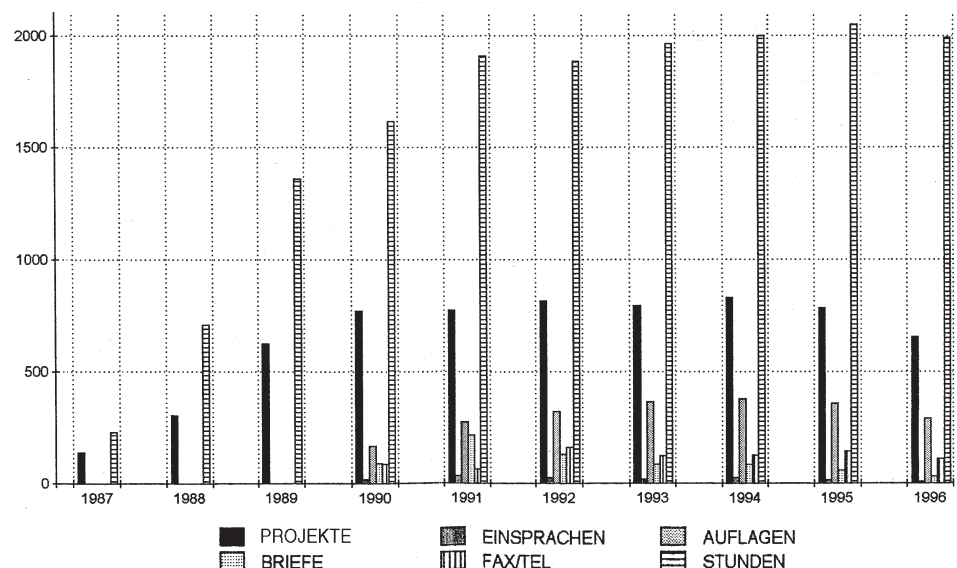
können. Das kostet Geld, wobei hervorzuheben ist, dass die Beratungsstelle im Verhältnis zur Leistung sehr kostengünstig arbeitet.

Positive Erfahrungen

Was hat sich in den zehn Jahren seit 1987 für die Beratungsstelle geändert?

Massgeblich die Pflicht zu hindernisfreiem Bauen durch das Baugesetz seit 1.1.1990. Alsdann eine zunehmende Bereitschaft von Bauherren und Architekten, diese Anforderungen richtig zu erfüllen. Die Berater werden vermehrt schon vor der Eingabe des Baugesuchs konsultiert. Neuerdings haben die Berater aber wieder mehr Überzeugungsarbeit zu leisten. Anders als bei Neubauten kann hindernisfreie Anpassung bei Umbauten schon etwa Mehrkosten verursachen. Die Rezession wirkt sich dahingehend aus, dass Bauherren nur das allernötigste zu realisieren bereit sind. Bei den Baubehörden finden unsere Mitarbeiter fast durchwegs volle Unterstützung. Insgesamt: Die positiven Erfahrungen der zehn Jahre überwiegen eindeutig!

BERATUNGSZAHLEN LUZERN 1987 - 1996



Bauberatung nun auch in den Kantonen Thurgau und Schaffhausen

(bt) Eine der letzten Lücken im Netz der kantonalen Bauberatungsstellen bestand in den Kantonen Thurgau und Schaffhausen. Im Juni wurde nun an einer Pressekonferenz die neue Beratungsstelle unter der Trägerschaft von PRO INFIRMIS vorgestellt.

Die gut besuchte Pressekonferenz fand in den renovierten Räumlichkeiten des Bernerhauses in Frauenfeld statt, wo PRO INFIRMIS Thurgau vor einiger Zeit ihre – selbstverständlich behindertengerechten – neuen Büros beziehen konnte. Der Präsident von PRO INFIRMIS Thurgau, Christian Lohr, selber Elektrorollstuhlfahrer, konnte so am praktischen Beispiel zeigen, dass auch bei Umbauten behindertengerecht gebaut werden kann und soll. So wurde nicht zuletzt dank seinem Einsatz ein geräumiger Lift in das altehrwürdige Bernerhaus eingebaut, der nun auch Mobilitätsbehinderten den Zugang zu den Beratungsräumlichkeiten von PRO INFIRMIS ermöglicht. Ebenso ist für den Geschäftsführer von PRO INFIRMIS Thurgau, André Meier, das Behindertengerechte Bauen zentrales Anliegen, um den Menschen mit einer Behinderung bessere Perspektiven in der Gesellschaft zu schaffen.

Der neue Bauberater

Der Trütlikonener Architekt Christoph Ammann hat sich in den letzten Jahren ehrenamtlich schon mit dem Behindertengerechten Bauen beschäftigt und Interessierte beraten. Dank der Initiative von PRO INFIRMIS und der Unterstützung des SIV, der Pro Senectute und der Rheumaliga der Kantone Thurgau und Schaffhausen kann

er nun als offizieller Bauberater tätig sein (während der Aufbau-phase 40%-Pensum).

Im Kanton Thurgau kann Christoph Ammann auf das Baugesetz zurückgreifen, das unter Art. 77 folgendes festhält: «Bauten und Anlagen mit erheblichem Publikumsverkehr sind in der Regel behindertengerecht zu gestalten». Christoph Ammann wird deshalb in Zukunft in die Planaufgaben Einsicht nehmen und wo notwendig mit Planern und Bauherren ins Gespräch kommen. Dabei will er vor allem viel Überzeugungsarbeit leisten und wenn möglich Einspra-

chen vermeiden.

Daneben wird Christoph Ammann die zahlreichen direkten Anfragen betreuen, Architekten, Bauherren und Betroffene beraten und in der Berufsbildung aktiv zu sein. Denn er ist der festen Überzeugung, dass «Behindertengerechtes Bauen rechtzeitig mitgedacht und mitgeplant letztlich Kosten für die Betroffenen und die öffentliche Hand spart».

Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen der Kantone Thurgau und Schaffhausen

Christoph Ammann
Trütlikon
8524 Buch bei Frauenfeld
Tel. 052/746 10 43

Bau- und Fachberatung
Montag bis Freitag, 8.30-12.00 Uhr



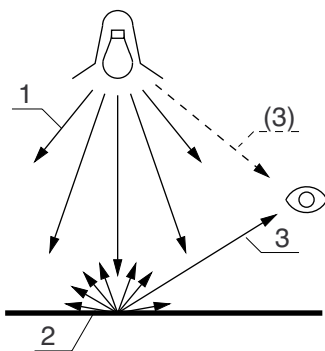
*Der Journalist und Präsident des Behindertensportverbands Christian Lohr vor «seinem» Lift
(Photo B.Grauwiler)*

Kontrastreiche Gestaltung

(es) Für sehbehinderte Menschen ist die optische Gestaltung (Kontrast, Helligkeit, Farbe und Form) für die Orientierung in der baulichen Umwelt von entscheidender Bedeutung. In der Norm SN 521 500 «Behindertengerechtes Bauen» heisst es: «Kontraste ergeben sich durch deutlich unterscheidbare Buntfarben und durch starke Helligkeitsunterschiede.» Dieser Grundsatz lässt viel Gestaltungsspielraum offen. Für die Umsetzung in die Praxis muss deshalb definiert werden, was deutlich unterscheidbare Farben und starke Helligkeitsunterschiede sind.

1995 wurden an verschiedenen Institutionen und Universitäten Deutschlands Untersuchungen durchgeführt, um wissenschaftlich fundierte Grundlagen für Vorgaben und Richtwerte zur Verbesserung von visuellen Informationen im öffentlichen Raum zu geben. Die Resultate wurden als Handbuch zur «Verbesserung von visuellen Informationen im öffentlichen Raum» publiziert. Im Folgenden sind die wichtigsten Grundlagen zusammenfassend dargestellt.

Lichttechnische Grössen



- 1 *Lichtstärke (Candela): wieviel Licht wird in eine bestimmte Richtung geworfen*
- 2 *Beleuchtungsstärke (Lux): wieviel Licht fällt auf eine Fläche*
- 3 *Leuchtdichte (cd/m²): wie hell er scheint eine leuchtende oder beleuchtete Fläche dem Auge*

Die Leuchtdichte bezeichnet die Lichtstärke, welche von einer

Fläche auf das Auge zurückgestrahlt wird. Sie ist abhängig von der Beleuchtungsstärke, der Materialfarbe und der Oberflächenbeschaffenheit.

Leuchtdichtekontrast:

Der Leuchtdichtekontrast K bezeichnet den Helligkeitsunterschied zwischen einem Objekt und seinem Hintergrund

$$K = \frac{L_o - L_s}{L_o + L_s}$$

L_o = Leuchtdichte des Objekts
 L_s = Leuchtdichte des Umfelds

Daraus ergeben sich Kontrastwerte zwischen -1.0 und +1.0. Ein helles Objekt auf dunklem Hintergrund (Positivkontrast) wird vom Auge besser wahrgenommen als ein dunkles Objekt auf hellem Hintergrund (Negativkontrast). Bei Negativkontrast müssen daher die Mindestkontrastwerte IKI (absoluter Wert) höher angesetzt werden.

Beleuchtungs-Niveau

Die Auffälligkeit von visuellen Informationen muss durch ausreichende Leuchtdichten gewährleistet sein, für Informationen der ersten Priorität sind Leuchtdichten zwischen 300 cd/m² und 500 cd/m² erforderlich. Bei Leuchtdichten unter 100 cd/m² ist die Wahrnehmung von Kontrasten wegen Adaptionsproblemen des Auges erschwert. Eine optimale Beleuchtung einer Szenerie ist für Sehbe-

hinderte vorhanden, wenn ein gleichmässiges Beleuchtungsstärke-Niveau existiert und die mittlere Leuchtdichte zwischen 100 und 500 cd/m² liegt.

Farbkontrast

Der Farbkontrast kann zusätzliche Informationen für die Orientierung liefern. Personen mit Farbsinnesstörungen sind jedoch auf den Leuchtdichtekontrast angewiesen.

hell auf dunkel:

gelb auf	lila, blau, rot, schwarz, grün
hellgrün auf	lila, blau, schwarz
weiss auf	schwarz, rot, lila, blau, grün

dunkel auf hell:

schwarz auf	weiss, hellgrün
blau auf	weiss, hellgrün

Rot/grün wegen der Häufigkeit der Rot/grün-Farbfehlsichtigkeit vermeiden.

Empfohlene Farbkombinationen (Auswahl)

Empfehlungen

Das Handbuch führt die Klassierung der visuellen Informationen nach Prioritäten ein:

Priorität 1: Hinweise für Notfälle und Informationen zur Warnung vor Gefahren, zum Beispiel Absturzstellen, Baustellen, barrieregleiche Hindernisse oder unerwartete Treppenantritte.

Priorität 2: Informationen mit Entscheidungsfunktionen, zum Beispiel Hinweis- und Informationstafeln, Strassennamen, Linienbezeichnungen an öffentlichen Verkehrsmitteln.

Priorität 3: Informationen, die Leitfunktionen übernehmen, zum Beispiel Kennzeichnung von Routen, Informationen für deren Erkennen ausreichend Zeit zur Verfügung steht oder Informationsalternativen vorhanden sind.

Kontrastwerte in der Praxis, Boden- und Treppenmarkierungen

In der Praxis sind Kontrastwerte grösser als 0.83 für Bodenmarkierungen im öffentlichen Raum praktisch nicht realisierbar. Alterung und Verschmutzung sind dabei miteinzubeziehen. Helle Flächen verschmutzen stark, insbesondere da sie wegen Rutschgefahr nicht mit glatter Oberfläche ausgeführt werden können. Andererseits wird Asphalt als Untergrund mit dem Alter zunehmend heller, was den Kontrast ebenfalls beeinträchtigt. Dennoch haben Messungen weisser Sicherheitslinien auf Asphalt, Werte zwischen 0.65 und 0.7 ergeben. Mit selbstleuchtenden Schriften oder Markierungen können auch Kontrastwerte über 0.83 erzielt werden. Für eine optimale Markierung von Treppen ist ein möglichst dunkler Bodenbelag Voraussetzung. Zu berücksichtigen

Prioritäten	Leuchtdichte- kontrast K	Beispiele
Priorität 1 Warnung Notfälle	$K > 0.83$	Markierungen an Absturzstellen, helle Linien an unerwarteten Treppenantritten
Priorität 2 Entscheidungsfunktionen	$K > 0.50$	Schriften und Piktogramme
Priorität 3 Leitfunktionen	$K > 0.30$	Leitstreifen, Hindernisse, Handläufe IKI>0.40 für dunkle Objekte auf hellem Hintergrund

Mindestkontrastwerte für die drei Prioritätsstufen

gen ist, dass sich die Markierungen sowohl von der Grundfarbe der Treppe als auch vom Umgebungsbelag abheben müssen. Bei Naturstieptreppen empfiehlt es sich, die hellen Markierungen in weissem Marmor auszuführen (Kontrast Bianco Cristal zu Irania Granit ca 0.75). Um die Materialwahl zu überprüfen, kann anstelle von Messungen auf die wesentlich einfachere aber dennoch aussagekräftige Beurteilung mit Simulationsbrillen zurückgegriffen werden.

Karton-Simulationsbrillen können bei der *Fachstelle, Fachbereich für sehbehinderten- und blindengerechtes Bauen* (Tel. 01/272 54 66) oder beim Schweizerischen Zentralverein für das Blindenwesen SZB in St. Gallen kostenlos bezogen werden.

Quelle: «Verbesserung von visuellen Informationen im öffentlichen Raum»: *Handbuch für Planer und Praktiker, Bundesministerium für Gesundheit, Bonn, 1996*



Treppe markiert / unmarkiert, mit 100% Sehvermögen



Treppe markiert / unmarkiert, mit ca 10% Sehvermögen

Mitteilungen

Bauberatertagungen

Wie jedes Jahr organisiert die *Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen* auch 1997 zwei Tagungen für die kantonalen Bauberater und weitere interessierte Kreise. Die Tagung für die Deutschschweiz wird am **Freitag, 28. November 1997** im Gasthof zum goldenen Kreuz in **Frauenfeld** stattfinden.

Die Einladungen mit Tagesprogramm werden rechtzeitig verschickt. Sie können auch bei der *Fachstelle* bestellt werden.

Denkmalpflege - behindertengerecht

Das Institut für Denkmalpflege und die Vereinigung der Schweizer Denkmalpfleger veranstalten an der ETH Zürich zwischen dem 31. Oktober 1997 und dem 6. Februar 1998 jeweils Freitags 16.15-17.45 Uhr eine Vortragsreihe zum Thema «Leiter – Lift und Treppe, Vertikale Erschliessung von Altbauten». Am 12. Dezember wird der Fachstellenleiter Joe A. Manser zu diesem Thema aus der Sicht der Behindertengerechtigkeit sprechen.

(Auskunft: Tel. 01/632 22 84)

Projekt «Bauberatung»

Im Wissen, dass im Kanton Zürich die gesetzlichen Grundlagen zum Behindertengerechten Bauen ungenügend umgesetzt werden, hatte die BKZ (Behindertenkonferenz Kanton Zürich) im Mai 1996 ein Pilotprojekt mit arbeitslosen Architekten gestartet. Die Projektmitarbeiter sichtigten wöchentlich die Baugesuche im Amtsblatt, besuchten die Bauämter und begut-

achteten die Baueingabepläne. Aus der jetzt veröffentlichten Auswertung des Projekts geht mit aller Deutlichkeit hervor, dass mit den heutigen Mitteln die minimalen Anliegen Behinderter nicht oder zu wenig beachtet werden. So wurde z.B. festgestellt, dass immer noch über 30% der Projekte im Bereich Gebäudezugang über Stufen oder zu steile Rampen verfügen. Weniger Fehler werden bei den Hauseingängen gemacht, wo nur ca. 5.5% beanstandet werden mussten. Dagegen wurden sehr viele Mängel im Bereich Innere Erschliessung festgestellt: knapp 35% der Projekte waren wegen interner Treppen oder Stufen nicht behindertengerecht. Bedenklich sieht es auch bei den behindertengerechten Sanitärräumen aus, die zur Hälfte einfach vergessen werden. Daneben gibt es Beispiele, wo neue, behindertengerechte Sanitärräume vorgesehen sind - aber nur über drei oder vier Stufen erreichbar!!

Mit dem Planungs- und Baugesetz von 1975 und der 1982 gegründeten Beratungsstelle für Behinder-

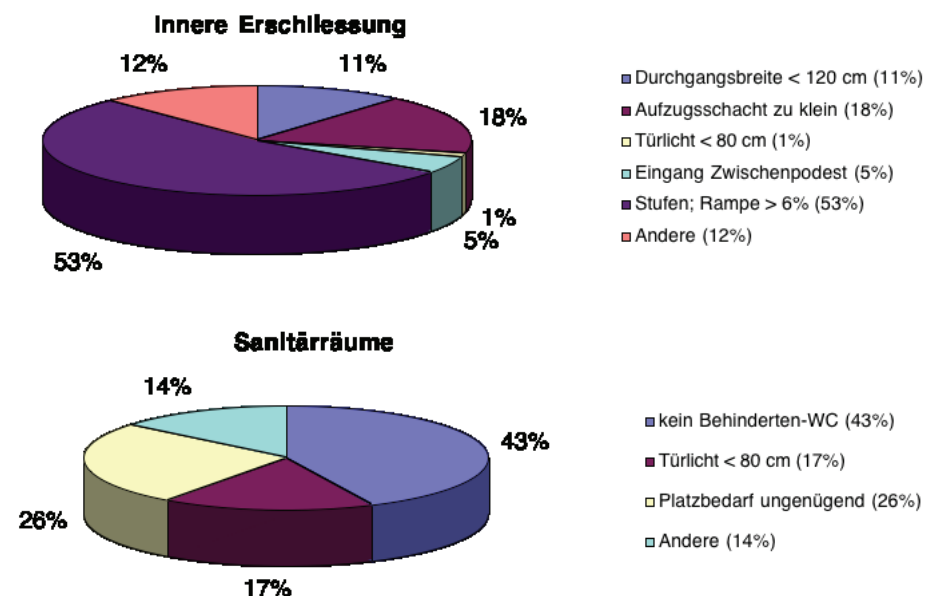
tengerechtes Bauen im Hochbauamt gehörte der Kanton Zürich damals zu den fortschrittlichen Kantonen. Inzwischen hat sich aber gezeigt, dass das Beratungsangebot und die Kontrollen ungenügend sind. Deshalb werden viele gesetzliche Anforderungen immer wieder missachtet.

Der Bericht der BKZ soll nun als Grundlage dienen, die Beratung für Behindertengerechtes Bauen im Kanton Zürich zu verbessern und zu erweitern. Die verantwortlichen Behörden sind aufgerufen, vermehrt auf einer konsequenten Beachtung der Anforderungen für eine behinderten- und betagten-gerechte Bauweise zu bestehen, während Architekten die Anforderungen für Behindertengerechtes Bauen bei allen Projekten von Anfang an miteinbeziehen sollen. Der Bericht sowie ein detaillierter Anhang können bestellt werden:

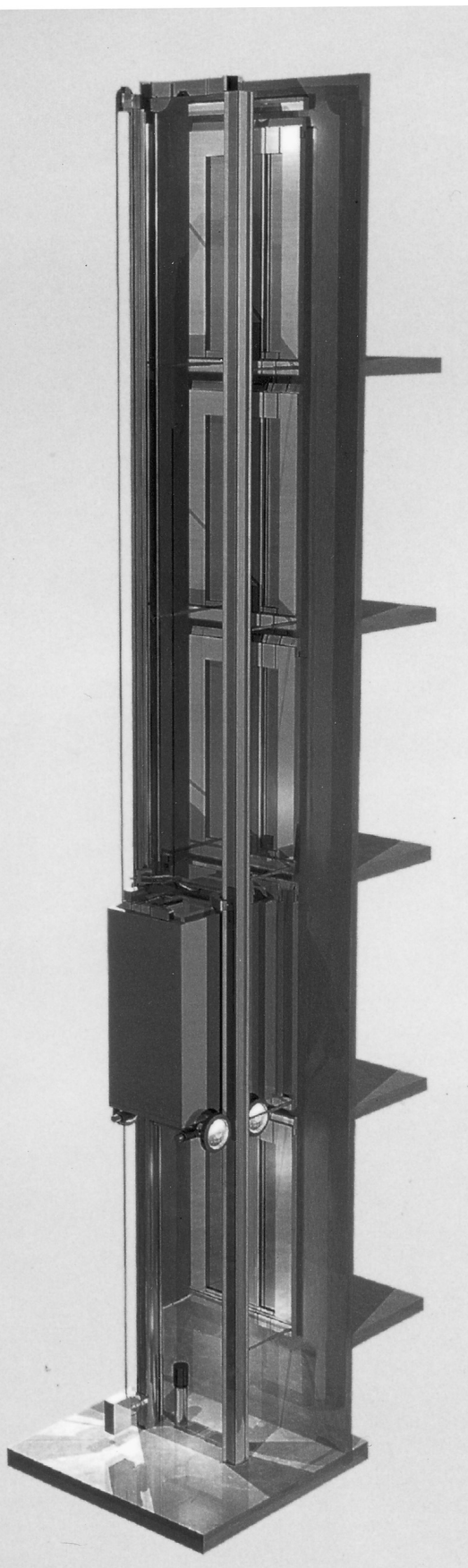
Behindertenkonferenz Kanton Zürich, Gasometerstr. 9, 8005 Zürich

Tel. 01/272 70 76

Quelle: Mitteilungsblatt 2/97 BKZ



Lifte



«Schienenbus» für das Haus

In Bulletin Nr. 27 berichteten wir über Vorteile, die der Einbau einer maschinenraumlosen Aufzugsanlage bietet («Lifte ohne Maschinenraum») sowie eine neue Zielrufsteuerung bei Schindler. Darum gehen wir an dieser Stelle nicht noch einmal darauf ein. Beim neuen «SchindlerMobile» entfällt neben dem Maschinenraum auch noch der Schacht als tragendes Element.

Das Hauptmerkmal der verblüffenden Entwicklung: Eine selbstfahrende Kabine an einer selbsttragenden Fahrbahn! Der Motor ist direkt unter dem Kabinenboden angeordnet und treibt zwei Räderpaare an, die durch Federdruck an die Laufprofile der zwei freistehenden Aluminiumsäulen gepresst werden. Infolgedessen gibt es auch keine Hydraulikstempel oder gar Förderseile.

Die Angst vor dem «Steckenbleiben» beziehungsweise einem langen unfreiwilligen Aufenthalt im Schacht gehören beim «SchindlerMobile» der Vergangenheit an. Bei einer technischen Panne, zum Beispiel dem Ausfall der Steuerung, des Motors oder sogar des Stroms tritt automatisch die Selbstevakuierung in Funktion. Dabei bewegt der batteriegespiesene Hilfsmotor die Kabine zur nächstgelegenen Etage und öffnet dort die Tür. Jede einzelne Aufzugsanlage wird «am Stück», d.h. komplett zum Einbauort gebracht, nachdem sie in der Fabrik montiert und getestet wurde. Vom Zeitpunkt der Auslieferung bis zur Inbetriebnahme vergehen selten mehr als drei Tage. Diese erhebliche Zeiteinsparung auf der Baustelle kann – gepaart mit dem erwähnten Raumgewinn –

auf der baulichen Seite die Kosten um bis zu 80% senken. Der Kunde kann unter dem Strich mit Einsparungen bis zu 40% im Verhältnis zu einer herkömmlichen Aufzugsanlage rechnen.

Der «SchindlerMobile» ist zugeschnitten auf Wohn- und Geschäftshäuser mit bis zu sieben Stockwerken. Dass der Hersteller diese Weltneuheit als 630 kg Lift (und somit als behindertengerechten Typ gemäss Norm SN 521 500) herausbringt, setzt ein weiteres wichtiges Zeichen.

Schindler Aufzüge AG
6031 Ebikon 041/445 31 31

Mehr als ein «Lift»

Produkte und Konzepte, mit denen in letzter Zeit grosse Aufzugsfirmen von sich reden machen, lassen staunen. Zwar hat Otis sein «Integriertes Gebäudetransportsystem Odyssey» noch nicht bis zur Marktreife entwickelt, doch wenn es einmal so weit ist, darf von einer Sensation gesprochen werden. Die Kabine – der sogenannte «Transitor» – wird nicht mehr an einen einzigen Schacht gebunden sein: sie kann den Schacht an jeder Haltestelle verlassen und in einen anderen Schacht einfahren – nach einer mehr oder weniger langen, schienengebundenen Horizontalfahrt.

Vielleicht wird dieses System schon in wenigen Jahren in sehr hohen und weitläufigen Gebäuden im Einsatz sein, vorzugsweise in Super-Wolkenkratzern und Gross-Flughäfen. Der Benutzer sollte dann weniger Mühe haben, seinen Weg zu finden und stressfreier ans Ziel kommen.

Otis
1701 Fribourg 026/407 41 11

Küchen

Baukasten mit System

Bulthaup systematisiert das Küchengeschehen: Der Küchenraum wird unterteilt in die Funktionsbereiche «Arbeiten», «Greifen», «Aufbewahren», «Entsorgen» und «Sitzen». Es stehen über 300 Funktionselemente zur Verfügung, die einem Bereich oder mehreren Bereichen zugeordnet werden können.

Mit «System 25» hat Bulthaup einen vielseitigen Baukasten in seiner Angebotspalette. Als wesentliche Merkmale einer ergonomisch richtig gestalteten Küche nennt der Hersteller passende Höhe (zwei neue Arbeitshöhen - 89 cm und 94 cm) und Tiefe der Arbeitsfläche, optimale Organisation des Greifraumes, schnellen und sicheren Zugriff auf Utensilien (Werkzeuge) oder Lagergut in Schränken.

Am Rande vermerkt (Thema Ökologie): Bulthaup hat «Bultpac» entwickelt, das erste wiederverwendbare Transportverpackungssystem für Küchenmöbel. Aus Baumwolle und Naturfilz bestehend, kann es bis zu 50 mal eingesetzt und später einer anderen Verwendung, z.B. als Füllstoff, zugeführt werden.

Bulthaup Küchen AG
8952 Schlieren 01/730 92 42

Küche auf Beinen

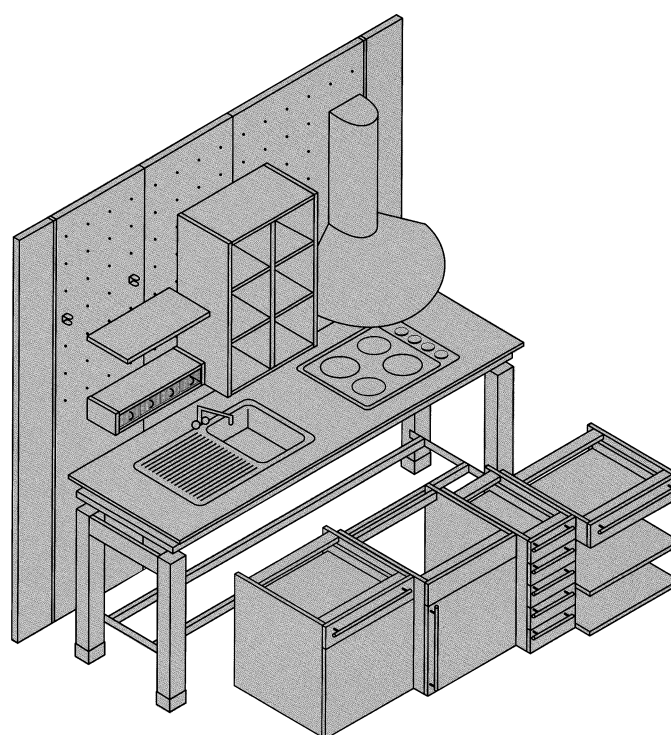
Die einzige Konstante dieses variablen Küchensystems von SieMatic bildet die farbliche Einheit aus Stollen und Unterplatte. Es gibt vier verschiedene Produktklassen (SM, SL, SC und SE) mit vielen besonderen Vorzügen und

unzähligen Gestaltungsmöglichkeiten. Alle Elemente können miteinander kombiniert werden: die freistehenden Module mit den Einbau-Schränken der SC- oder SE-Klasse (erleichtert die Unterfahrbarmachung) sowie die klassischen SieMatic Ausstattungsdetails mit allen verfügbaren Fronten (Kassettenfronten, Rahmentüren, Kunststoff beschichtet), Arbeitsplatten (Edelstahl, Kunststoff, Corian, Granit, Holz), Griffen, Farben und anderen individuellen Ausstattungsdetails.

Schubkästen und Auszüge laufen serienmässig auf vollausziehbaren Gleitschienen, alle Türen haben eine Öffnungswinkel von 110°, auf Wunsch sogar 168°. Ein Sockelwagen gewährleistet die volle Ausnutzung des Sockelbereichs. Der Wagen hat Rollen, sodass er auch ausserhalb des Sockelraums gute Dienste leisten kann. Ein Unterschrank mit vollausziehbarem

Grossraumauszug, der zusätzlich den Sockelraum ausnutzt, bietet 50 % mehr Stauraum für hohe Töpfe. Die Auszüge des Unterschranks mit Edelstahlfront sind 75 cm tief und bieten damit ein Drittel mehr Stauraum als Standard-Auszugsschränke. Hauptelemente der SieMatic Küche sind tischähnliche Basismodule, jeweils bestehend aus einer 4 cm starken horizontalen Platte sowie Beinen («Stollen») mit Querschnitt 10 x 10 cm und gelochten Wandpaneelen in verschiedenen Breiten und Höhen. Die Module gibt es in den Breiten von 120 cm bis 300 cm, in 30 cm-Sprüngen (ausser Breite 180 cm), die Tiefe ist immer 65 cm. An den Stollenfüssen kaschieren Edelstahlmanschetten die stufenlose Höhenverstellung von 93,5 cm bis 98,5 cm.

SieMatic Schweiz
6340 Baar 041/760 11 10



Grosse Flexibilität

«Heute so, morgen so! Ein Möbelsystem, das sich dem Leben anpasst.» verspricht der Möbelbauer Zeyko und lenkt unser Augenmerk auf die grosse Flexibilität und Multifunktionalität seines «Mobilo»- Programms.

An der Basis des Systems steht eine Auswahl von Korpusen. Dazu gehören Schränke in verschiedenen Breiten, Höhen und Tiefen, die aneinandergereiht, gestapelt, an einer sogenannten Funktionsrückwand aufgehängt oder ganz einfach separat plaziert werden. Der Tisch lässt sich in der Höhe stufenlos von 74 cm bis 99 cm verstellen – und macht sogar als Schreibtisch im Wohnbereich keine schlechte Figur.

In der Küche kann er entweder als Esstisch oder Arbeitstisch (Rüsten, Backen, usw.) dienen, aber auch ohne weiteres mit Geschirrspülbecken und Kochfeld bestückt werden. Und sollte die Sitzposition (beziehungsweise die Unterfahrbarkeit) einmal nicht erforderlich sein, kann der Raum unterhalb der Platte selbstverständlich als Stauraum genutzt werden. Er wird dann mit passenden Korpusen ausgestattet. Diese können vorn offen oder geschlossen, eventuell mit Schubladen oder Einlegeböden versehen sein und direkt auf dem Boden, auf Sockelfüssen oder auf Fahrrollen stehen. Vielleicht wird aber auch in der Mitte des Tisches ein Herd mit Backofen oder eine Geschirrspülmaschine benötigt. Und für eine Umnutzung oder Veränderung braucht es nicht einmal einen Schreiner.

Zeyko GmbH Repräsentation Schweiz
5024 Küttigen 062/827 36 77



Lift-Möbel

Neben verschiedenen Arbeitsflächen mit unterschiedlichen, unveränderlichen Höhen (Küchen-Abdeckungen passend zu 65er und 78er Unterschränken) hat Poggenpohl ein besonderes, per Tastendruck stufenlos höhenverstellbares Element: «Ergoline». Der mit einem an der Vorderseite plazierten Schlüsselschalter gesicherte Motor hat eine Hubkraft von 350 kg, so dass nicht einmal das Gewicht einer eingebauten Geschirrwashmaschine und diverser Schränke mit Inhalt zum Problem werden kann.

Ein grossgewachsener Mensch mit Rückenproblemen mag dieses Möbel aufgrund seiner Verstellmöglichkeit von bis zu 18 cm in der Höhe schätzen. Jeder, der im Sitzen Küchenarbeiten erledigen muss – ein Rollstuhlfahrer zum Beispiel – wird eher froh um einen normalen Tisch sein, unter dem auch seine Beine Platz finden.

Skåne-Gripen Küchen (Schweiz) AG
6014 Littau 041/250 75 75

Hubtisch aus Corian

Der «Ergomat» ist eine elektrisch (Anschluss 220 Volt) stufenlos höhenverstellbare Arbeitsfläche, die in jede Leicht-Küche integriert, aber auch separat aufgestellt werden kann. Die Arbeitsfläche besteht aus Corian und ist 60 x 87 cm gross. Der Verstellbereich liegt je nach Sockelhöhe zwischen 70 und 101 cm.

So kann die ergonomisch richtige Arbeitshöhe individuell gewählt werden, sowohl für sitzende wie stehende Tätigkeiten in der Küche.

Die Unterfahrbarkeit für einen Rollstuhl wird allerdings eingeschränkt durch eine Säule, die sich an der Rückwand befindet. Da sie ungefähr ein Drittel der Tiefe misst, stösst eine Person im Rollstuhl mit den Fussstützen dagegen, bevor sie eine optimale Arbeitsposition einnehmen kann. Aber der «Ergomat» schmückt sich auch nicht mit dem Prädikat «Rollstuhlgerecht».

Leicht Schweiz
8484 Weisslingen 052/384 10 10



Beschläge

Superschloss im Schlosshotel

In manchen Hotels ist bereits das neue Schliesssystem «Glutz Dialock» in Betrieb. Dem Gast wird beim Einchecken keine Magnetkarte überreicht und erst recht kein Schlüssel mit einem klobigen Anhänger. Der moderne «Schlüssel» heisst «Key-Clip» und sieht selber aus wie ein Schlüsselanhänger, allerdings ist er klein und handlich. In ihn eingekapselt ist ein fälschungssicherer Mikrochip, der an der Rezeption codiert wird und die Zutrittsberechtigung(en) und ggf. weitere Funktionen (Extras wie Safe-, Sauna-, Pool- und Garagenbe-

nutzung) regelt. Ein Vorteil für den Gast besteht darin, dass er damit die entsprechenden Türen (fast) berührungslos aufschliessen kann: er muss nicht erst ein Schlüsselloch oder einen Leseschlitz suchen und mit dem Medium darin hantieren. Er richtet seinen Clip (Abstand 5 bis 7 cm) einfach auf den Sensor zuoberst auf der Schliesseinheit. Die rot aufleuchtende Diode zeigt an, dass die Zimmertür jetzt mit dem Türdrücker geöffnet werden kann. Danach wird die Tür wieder geschlossen. Von innen ist sie jederzeit ohne «Key-Clip» zu öffnen. Sofern das Dornmass mindestens 30 mm beträgt, können bestehende Türen mit dem «Glutz Dialock»



nachgerüstet werden. Desweiteren ist es möglich, Türen mit einem zusätzlichen Lesegerät zu automatisieren.

Glutz AG
4502 Solothurn 032/625 65 20

Sanitärcontainer für Behinderte

Auf Initiative der Stiftung Cerebral Bern wurde in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen ein neuer Sanitärcontainer für Behinderte entwickelt, der verschiedensten Bedürfnissen entspricht (inkl. Wickeltisch) und der an keiner Veranstaltung mehr fehlen sollte. Der Container inklusive Rampe kann bei der Firma Frutiger AG, Baugerätehandel in Uetendorf gemietet werden. Die Miete ist gratis, lediglich die Transportkosten und allfällige Reinigungskosten werden in Rechnung gestellt. Transporte können auch durch den Mieter ausgeführt werden.

Baugerätehandel Frutiger AG
3661 Uetendorf
Tel. 033/346 46 46
Fax 033/346 44 11




Vorbild Dresden...

Ich war in Dresden und hatte hindernisfreie Erlebnisse.

Im Elbflorenz sind die Altstadt prägende Barock- und Rokokogebäude erhalten, werden renoviert, sind oder werden neu aufgebaut wie die Frauenkirche.

Der Tages Anzeiger erwähnt für Zürcher das Tram, in Dresden die Strassenbahn, Niederflur von Anfang bis Ende, vom Einstieg bis ins Innere - vorerst die neuen Modelle. Die Haltestellen werden von Fussgängerstreifen mit Rampen zum ebenen Einstieg erschlossen - noch nicht überall, doch der Wille zur Lösung ist klar erkennbar.

Der neue Landtagsbau am Elbufer ist ein positives Beispiel. Der Neubau von Prof. Kulka hat eine grosse Freitreppe, nötig für das Gruppenfoto. Daneben schwingt sich die Rampe über einen Wassergraben - nicht etwa versteckt - zum Haupteingang. Vor den hohen, schweren Doppel-Flügeltüren eine Säule mit gut sichtbarem  -Druckknopf, der diese Türen öffnet und später schliesst.

Im Landtag erlebte ich eine öffentliche Sitzung. Die Zuschauertribüne befindet sich im Obergeschoss. Man erreicht sie mit Lift oder über eine Treppe. Hinter den Sitzen ist genügend Raum für Rollstühle. Der Landtagssaal ist kreisförmig, voll verglast. Eine stufenförmige Sitzanordnung im Erdgeschoss, um zum Rednerpult auf- und ab-schreiten zu können; gegenüber eine Rampe. Das Rednerpult ist auf einer Säule höhenverstellbar angeordnet, für grosse und kleine Abgeordnete und solche im Rollstuhl. Übrigens wurde das Protokoll von einem Blinden getippt.

Freitreppe und Rampe führen zum Eingang des Landtags in Dresden (Photo P.Kulka)

Im 2. Obergeschoss des Landtags befindet sich ein öffentliches Restaurant mit schwellenloser Terrasse und einmaliger Aussicht auf die Altstadt-Silhouette. Die Nebenräume im Hause waren natürlich auch rollstuhlgerecht.

Auch die Gesetze aus diesem Hause fordern Gleichstellung und hindernisfreies Bauen. Die Verfassung des Freistaates Sachsen von 1992 enthält folgenden Artikel:

«Das Land bekennt sich zu seiner Verpflichtung der Gemeinschaft, alte und behinderte Menschen zu unterstützen und auf die Gleichwertigkeit ihrer Lebensbedingungen hinzuwirken».

Das Gesetz über die Bauordnung hat 65 Seiten. Eine volle Seite, § 53, fordert «Bauliche Massnahmen für besondere Personengruppen». Im Zürcher PBG mit 85 Seiten findet man ganze sechs Zeilen zum gleichen Thema.

Im Rathaus erhält man kostenlos den Stadtführer für Behinderte. Über Rampen zum Haupteingang, weiter mit Treppenlift und Aufzug kommt man ins Obergeschoss. Will oder muss man die Reise gut vorbereiten, wird der Stadtführer auch per Post zugeschickt.

Erlebnis in der Galerie alter Meister im Zwinger: ich suchte den kürzesten Weg zum WC - es war das mit dem Rollstuhl-Symbol. Endlich mit Lift erreicht - doch - die Aufsicht, überall anwesend: «Das ist nur für Rollstuhlfahrer!» - mein Drang war stärker. Hätte ich doch - wie es im Zwinger möglich ist - einen Rollstuhl ausleihen sollen?

Der Autor dieser Kolumne, Jürgen Neuhöffer ist Architekt in Schaffhausen, selber gehbehindert, und setzt sich seit Jahren aktiv für das Behindertengerechte Bauen in seinem Kanton ein.



Kantonale Beratungsstellen

Stand:

Änderungen sind **rot** bezeichnet.

Aargau

Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen der Kt. Aargau und Solothurn
Froburgstr. 4, 4600 Olten
Tel. 062/212 12 62 (Werner Studer)

Appenzell IR/AR

Invalidenverband St. Gallen-Appenzell, Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen,
Kornhausstr. 18, 9000 St. Gallen
Tel. 071/222 44 33
(Markus Alder, Hanspeter Egli)

Basel-Stadt

Fachberatung für hindernisfreies Bauen von Pro Infirmis BS
Birsigstr. 45, 4054 Basel
Tel. 061/281 80 08 (Eric Bertels)

SIV-Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen
Wasgenring 103, 4055 Basel
Tel. 061/301 88 29 (Martin Koepp)

Basel-Land

SIV Sektion Liestal und Umgebung
Breiteweg 7, 4133 Pratteln
Tel. 061/821 71 28 (Heinz Strub)

Bern

ABSF-Beratungsstelle für Bauen für Behinderte
Merzenacker 21, 3006 Bern
Tel. 031/941 37 07
(Anton Herrmann)

Fribourg

Commission Fribourgeoise des Barrières Architecturales (CFBA)
route de Moncor 14
1752 Villars-sur-Glâne
Tel. 026/401 02 20 (Henri Dafflon)

Genève

Association H.A.U. «Handicapés Architecture Urbanisme»
Boul. Helvétique 27, 1207 Genève
Tel. 022/786 30 10
(Prof. Alain Rossier)

Glarus

Glarner Fachstelle
behindertengerechtes Bauen
Postfach 306, 8750 Glarus
Geschäftsstelle Tel. 055/645 31 88
Beratungsstelle Tel. 055/610 21 82
(Peter Miatton)

Graubünden

Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen, Schellenbergstr. 1
Postfach 116, 7006 Chur
Tel. 081/353 11 33 (Bruno Rüegg)

Jura

AJEDA, Association jurassienne pour l'élimination des barrières architecturales, p.a. Pro Infirmis,
12, rue des Moulins, 2800 Delémont
Tel. 032/422 20 70
(Maryvonne Schindelholz)

Liechtenstein

Liechtensteiner Behindertenverband
Egertastr. 32, Postfach 345
FL-9490 Vaduz
Tel. 075/232 77 14
(Werner Hermle)

Luzern

Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen
Rodteggstr. 3, 6005 Luzern
Tel. 041/360 79 88
(Josef Odermatt)

Neuchâtel

Pro Infirmis, Service de conseil en construction adaptée
Case postale 9, 2007 Neuchâtel 7
Tel. 032/725 33 88
(Claude-André Bindith)

Schaffhausen / Thurgau

Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen der Kantone Thurgau und Schaffhausen
Trütlikon, 8524 Buch bei Frauenfeld
Tel. 052/746 10 43
(Christoph Ammann)

Solothurn

Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen der Kt. Aargau und Solothurn
Froburgstr. 4, 4600 Olten
Tel. 062/212 12 62 (Werner Studer)

St. Gallen (ohne Bezirke Werdenberg und Sargans)

Invalidenverband St. Gallen-Appenzell, Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen,
Kornhausstr. 18, 9000 St. Gallen
Tel. 071/222 44 33
(Markus Alder, Hanspeter Egli)

St. Galler-Oberland

Schweiz. Invalidenverband Sektion St. Galler-Oberland
Bauberatungsstelle
Ragazerstr. 2, 7320 Sargans
Tel. 081/723 61 71 (Peter Haaf)

Tessin

FTIA, Via Berta 28, c.p. 834
6512 Giubiasco
Tel. 091/857 80 80 (Luca Bertoni)

Wallis

Association Suisse des Invalides Section Valais romand, Bureau conseil pour la construction adaptée aux handicapés, St-Hubert 1
case postale 132, 1951 Sion
Tel. 027/323 26 20
(Claude-Alain Kittel)

Oberwalliser Invalidenverband
Postfach 365, 3900 Brig
Tel. 027/924 43 01 (Rudolf Wenger)

Waadt

AVACAH
(Association vaudoise pour la construction adaptée aux handicapés)
Rte de la Bruyère 3, 1315 La Sarraz
Tel. 021/866 62 80
(Jean-Michel Péclard)

Zug

Beratungsstelle für behinderten- und betagtengerechtes Bauen
Industriestr. 8, 6300 Zug
Tel. 041/711 19 14
(Andreas Brunnschweiler)

Zürich

Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen
Hochbauamt des Kantons Zürich
Walchetor 8090 Zürich
Sonja Vögtlin
Sekretariat für 4 Bauberaterkreise
Tel. 01/259 29 56